

Mit Sicherheit zum Ziel

Bin ich als Anlagenbetreiber auf der sicheren Seite?

Anlagen und Maschinen haben ein gewisses Gefährdungspotenzial. Als Betreiber oder Anlagenverantwortlicher sind Sie für die Sicherheit Ihrer Beschäftigten und entsprechende sicherheitstechnische Maßnahmen verantwortlich. Um sich im Dschungel von Gesetzen, Richtlinien und deren technischen Anforderungen zurechtzufinden ist ein gewisses Maß an Erfahrung und Ausdauer erforderlich.

Leitfaden für das sichere Betreiben einer Maschine aus Sicht des Anlagenbetreibers:

Der sichere Betrieb muss durch die effiziente Umsetzung der europäischen und nationalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien gewährleistet werden.



Gesetzliche Grundlagen EU:

Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und Einzelrichtlinien, besonders Arbeitsmittelbenutzerrichtlinie



Gesetzliche Grundlagen Deutschland:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

1. Aktueller Bestand von Maschinen

Beurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV §3)
(Gefährdungsbeurteilung mit Festlegung der Prüfung, Mindestvorschrift für Arbeitsmittel, Unterrichtung und Unterweisung)

2. Änderung von Maschinen

Feststellung wesentlicher oder unwesentlicher Änderungen und entsprechende Sicherheitsverfahren

3. Kauf einer gebrauchten Maschine

- ▶ beurteilt gemäß UVV oder MRL
- ▶ Beurteilung nach BetrSichV

4. Kauf einer neuen Maschine

- ▶ Bau nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- ▶ Konformitätsbewertung und CE-Kennzeichnung
- ▶ Produktionssicherheitsgesetz ProdSG

Unsere Spezialisten aus dem Bereich Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz (HSE) beraten und unterstützen Sie bei der Konzeption sowie der Dokumentation, damit Sie sich um Ihr Kerngeschäft – die Produktion – kümmern können.

Wir gehen mit Ihnen den sicheren Weg!

Mit SICHERHEIT unterstützen und beraten wir Sie kompetent in den Bereichen:

- ▶ Maschinensicherheit (MRL 2006/42/EG)
- ▶ CE-Kennzeichnung / EG-Konformitätserklärung
- ▶ Arbeitsplatzbeurteilung nach BetrSichV
- ▶ Funktionale Sicherheit (DIN EN 61508 / DIN EN 61511)
- ▶ Explosionsschutz